



Geschäftsstelle	Gleichstellungsstelle Maximilianstr. 3, 86150 Augsburg
Geschäftsführung	Stefan Becker
Zimmer	4. OG / 405
Telefon	(0821) 3 24 - 2166
E-Mail	gleichstellung@augzburg.de

12. Empfehlung der Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern

„Förderung des Frauenhauses Augsburg bedarfsgerecht weiterentwickeln!“

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern hat in ihrer **10. Sitzung am 11. Oktober 2018** folgende Empfehlung an den Oberbürgermeister und das Sozialreferat der Stadt Augsburg beraten und beschlossen:

I. Empfehlung

Die Stadtratskommission zur Gleichstellung von Frauen und Männern empfiehlt:

1. Die Platzkapazitäten des Frauenhauses Augsburg entsprechend der bayerischen Bedarfsermittlungsstudie des Institutes für empirische Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg (Dr. Monika Schrötle 2016) bedarfsgerecht auszubauen. Für das Einzugsgebiet der Stadt Augsburg bedeutet dies zusätzlich einen Ausbau von je 5-6 Frauen- und Kinderplätzen.
2. Die Personalausstattung des Frauenhauses Augsburg bedarfsgerecht auszubauen. Notwendig sind weitere Beratungskapazitäten für die Frauen, weitere Betreuungskapazitäten für die Kinder sowie psychosoziale Hilfen für Frauen und Kinder. Zudem ist eine adäquat angepasste Verwaltungsausstattung u.a. für Leitung und Gebäudemanagement vorzunehmen und eine entsprechende Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit sicherzustellen. Eine qualitative Orientierung sowie die Festlegung eines notwendigen Personalschlüssels hierfür bietet die Stellungnahme „Forderungen der Freien Wohlfahrtspflege an ein Gesamtkonzept zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen“ vom Dezember 2017. Sie ist dieser Empfehlung beigelegt.

Mittel für die erforderlichen Stellenaufstockungen sollen aus dem Nachtragshaushalt 2018 des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales beantragt werden.

3. Geeigneten Wohnraum für gewaltbetroffene Frauen und Kinder nach dem Frauenhausaufenthalt zu schaffen.
 - a) Die Wohnbaugesellschaften sollen zeitnah ihr Punktesystem für die Wohnungsvergabe an besonders unterstützenswerte Gruppen überarbeiten, wie beispielsweise Frauen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind. Alternativ soll jede Wohnbaugesellschaft jährlich ein bestimmtes Kontingent an Wohnungen für Bewohnerinnen des Frauenhauses Augsburg zur Verfügung stellen.
 - b) Zudem soll ein Konzept zur systematischen Nachbetreuung für den begleitenden Übergang von Frauen aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung entwickelt und zeitnah umgesetzt werden.
4. Der kommunale Förderungswille muss mit einer ausreichenden Finanzierung aus dem Staatshaushalt des Freistaats Bayern einhergehen. Die Stadt Augsburg soll sich bei der bayerischen Staatsregierung sowie im Bayerischen Städtetag nachdrücklich dafür einsetzen, die Förderrichtlinie für Frauenhäuser unverzüglich an die realen Bedarfe der vor Gewalt zu schützenden Frauen und Kinder anzugleichen.

II. Begründung

Gewaltbetroffene Frauen und Kinder müssen einen sicheren Zugang zum Frauenhaus Augsburg erhalten und dort angemessen beraten und betreut werden. Ziel des Frauenhausaufenthalts ist die Überwindung der Gewalterfahrung und der Aufbau einer gewaltfreien Lebensperspektive. Der Auszug aus dem Frauenhaus sollte sich am notwendigen Schutz der gewaltbetroffenen Personen sowie an deren individuellen Entwicklung orientieren. Dies schließt die Möglichkeit der zeitnahen Anmietung einer geeigneten, bezahlbaren Wohnung im Raum Augsburg ein.

Das Frauenhaus Augsburg ist seit Jahren voll belegt, die Auslastung betrug trotz Umzugsphase im Jahr 2017 durchschnittlich 93 % (2016: 98%, 2015: 96%). Die hohe Inanspruchnahme trägt dazu bei, dass Frauen nicht immer ein freier Platz angeboten werden kann. Gleichzeitig erhöht sich die Verweildauer im Frauenhaus Augsburg infolge des angespannten Wohnungsmarktes. Durch den Umzug des Frauenhauses im Jahr 2017 konnte die räumliche Situation bereits verbessert werden (Appartementstruktur und geschützter Spielplatz), eine Erweiterung der Plätze ist weiterhin dringend notwendig und am neuen Standort möglich.

Im Frauenhaus Augsburg müssen Frauen und Kinder immer wieder abgewiesen bzw. weiter verwiesen werden. Im Jahr 2017 betraf diese Situation 125 Frauen. 70 Frauen und 83 Kinder konnten in der Schutzeinrichtung aufgenommen werden.

Mit den derzeit zur Verfügung stehenden Kapazitäten ist es nicht möglich den besonderen Problemlagen der meisten Klientinnen gerecht zu werden. Festzustellen sind zunehmend komplexe Problemlagen z.B. durch schwere Traumatisierungen, chronische Erkrankung, teilweise Suchtproblematik, Arbeitslosigkeit und Verschuldung der Bewohnerinnen. Vor diesem Hintergrund ist eine Anhebung der Personalbemessung dringend erforderlich.

Frauen und Kinder wohnen zeitweise über ein Jahr im Frauenhaus Augsburg. Immer wieder ist ein längerfristiger Aufenthalt wegen der besonderen Notlagen erforderlich bspw. bedingt durch komplexe Entscheidungen zum Sorge- und Umgangsrecht, aufenthaltsrechtliche Schwierigkeiten, Unterstützung im Strafverfahren sowie anhaltende Bedrohung durch den

Gewalttäter oder des sozialen Umfelds. Eine anstehende Wohnungssuche beim Übergang vom Frauenhaus in eine selbständige Wohnung sollte möglichst in einem angemessenen Zeitraum erfolgen. Dies gelingt beim derzeitigen Augsburger Wohnungsmarkt kaum und führt zu längeren Aufenthalten der Frauen im Frauenhaus. Dadurch werden dringend benötigte Plätze blockiert.

Im Juli 2018 mussten eine Klientin mit drei Kindern sowie zwei alleinstehende Frauen (eine davon mit körperlicher Einschränkung bzw. Behinderung) für die Unterbringung in der Obdachlosenwohnegelegenheit angemeldet werden.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Frauen und Kinder nach einer Gewalterfahrung aus ihrer angestammten Wohnung fliehen müssen, im Frauenhaus Schutz suchen und finden und danach von Wohnungslosigkeit bedroht sind oder gar in eine Obdachlosenunterkunft umziehen müssen.